

# ChanceTanz

## Ausschreibung für Anträge auf Projektförderung

**Antragsfrist: 21.01.2018 mit frühestem Projektstart März 2018**

Weitere Antragsfristen: jeweils 31.3. und 30.9.2018 – 2021 mit frühestem Projektstart Juni bzw. Dezember des jeweiligen Jahres

### WAS FÖRDERN WIR?

- ChanceTanz fördert außerunterrichtliche Tanzprojekte für Kinder und Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten. Die Projekte werden von einem lokalen Bündnis getragen und einem Zweierteam geleitet, dem mindestens ein\*e professionelle\*r Tanzkünstler\*in angehört.
- Die Projekte sind *prozessorientiert* und basieren auf einem *partizipativen Ansatz*.
- Bündnisse können bis zu 6.500 € für ein Tanz\_Start bzw. 14.000 € für ein Tanz\_Intensiv Projekt beantragen. Erweiterbar sind diese beiden Formate jeweils um bis zu 1.500 € für Maßnahmen zur Akquise von Teilnehmer\*innen (Try\_out).
- ChanceTanz regt die Auseinandersetzung *mit jugend- und gesellschaftsrelevanten Themen* im Rahmen der Projekte an. Themenfelder wie „Diversität/Umgang mit Vielfalt“, „Umwelt/ Umgang mit Ressourcen“ und „Digitale Medien“ bieten vielfältige Möglichkeiten und Aspekte für eine künstlerische Bearbeitung.

### WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- Jedes Projekt wird von einem *Bündnis*, das aus mindestens *drei unterschiedlichen Institutionen* besteht, realisiert. Die Möglichkeiten zur Bündnisbildung sind vielfältig. Wichtig ist, dass das Bündnis sowohl die *tanzkünstlerische Expertise*, die *Zielgruppenerreichung* und die *sozialräumliche Einbettung* sicherstellt. Darüber hinaus ist die *inhaltliche Ausrichtung* des Projektes ausschlaggebend für die jeweilige Bündnisgestaltung. Bitte beachten Sie, dass ein Bündnis z.B. nicht aus einem Theater und zwei allgemeinbildenden Schulen bestehen kann, sondern es drei unterschiedlicher Arten von Einrichtungen bedarf. Sie können ein Bündnis auch aus vier oder mehr Institutionen bilden.
- Der *antragstellende Bündnispartner* ist *gemeinnützig* oder eine *Einrichtung in kommunaler Trägerschaft* und mit der administrativen Abwicklung öffentlicher Fördermittel vertraut. Als Antragsteller nicht zugelassen sind formale Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Unis) und kommunale Verwaltungen. GbRs können bei ChanceTanz keine Anträge stellen, sind aber als Bündnispartner zugelassen.
- Die Bündnispartner sind bereit, *unbare Eigenleistungen* einzubringen.
- Der Antragsteller erhält nach Projektabschluss 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektmittel als *Verwaltungspauschale* für die koordinative und organisatorische Bündnisarbeit (mindestens jedoch 300 €).

### FÜR WEN SIND DIE PROJEKTE?

- Die Tanzprojekte wenden sich an *Kinder und Jugendliche* im Alter von drei bis 18 Jahren, die *in bildungsbenachteiligenden Situationen* aufwachsen.

- Bildungschancen werden insbesondere durch die im nationalen Bildungsbericht 2016 benannten *Risikolagen* beeinträchtigt (soziale Risikolage - Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile; finanzielle Risikolage - geringes Familieneinkommen; bildungsbezogene Risikolage - geringe formale Qualifizierung des direkten Umfeldes).
- Das *Erreichen der Teilnehmer\*innen* wird entweder über die *sozialräumliche Verortung* (z.B. Stadtviertel mit hoher Arbeitslosenquote) oder aber durch das *Profil einer oder mehrerer Einrichtungen* bzw. Bündnispartner gewährleistet.
- Die Gruppe kann *altershomogen* sowie *altersübergreifend* gestaltet sein. Auch die Einbeziehung von Eltern in die Projekte ist auf der Grundlage eines überzeugenden Formates grundsätzlich möglich (z.B. Einladung zu Präsentationen inkl. Workshop, gemeinsame Theaterbesuche etc.).
- Der *Diversität* unserer Gesellschaft ist Rechnung zu tragen. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, mit Migrations- oder Fluchterfahrung etc. können und sollen erreicht werden. *Inklusive Projekte* sind willkommen. Dies beinhaltet u.a., dass auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden können, die nicht unmittelbar von einer Risikolage betroffen sind.

## WELCHE PROJEKTFORMATE KÖNNEN REALISIERT WERDEN?

	TANZ_START	TANZ_INTENSIV	TRY_OUT*
Umfang	30 – 40 h	60 – 80 h	bis zu 10 h
Mindestteilnehmerzahl	10 Kinder/Jugendliche		nein
Leitung	Zweierteam: professionelle*r Tanzvermittler*in und weitere qualifizierte Fachkraft (z.B. Vertreter*in anderer Kunstsparte, Sozialpädagog*in etc.) – abhängig von Gruppe und Inhalt		
Rezeption	möglich	verpflichtend	nein
Präsentation	vom internen Showing bis zur öffentlichen Bühnenpräsentation		nein
Maximale Fördersumme	6.500 € (zzgl. Verwaltungspauschale)**	14.000 € (zzgl. Verwaltungspauschale)**	1.500 € (zzgl. Verwaltungspauschale)**
Zeitliche Formate	flexibel: regelmäßiger Kurs, Ferien-Tanzcamp, Intensivprojekt im Workshopformat etc.		Ausschließlich einzelne Einheiten für unterschiedliche Gruppen zur Akquise von Teilnehmer*innen

\*Das Try\_out Format kann nur mit Tanz\_Start oder Tanz\_Intensiv kombiniert beantragt werden. Es ist nicht eigenständig zu beantragen.

\*\* Erläuterung zur Verwaltungspauschale s. S. 4 dieser Ausschreibung

## WIE WERDEN ANTRÄGE GESTELLT?

Da die neue Datenbank des Programms „Kultur macht stark“ voraussichtlich ab dem 10. Januar 2018 zur Verfügung steht, konzipieren Sie Ihre Anträge bitte zunächst über die Excel-Vorlage, die alle in der Datenbank abgefragten Punkte darstellt. Zur Kalkulation der Anträge beachten Sie die separate Kalkulationsinformation. Alle Vorlagen finden Sie auch unter [www.chancetanz.de](http://www.chancetanz.de).

Die Antragseinreichung ist voraussichtlich ab dem 10. Januar 2018 online möglich. Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, können Sie sich natürlich gerne bereits vor dem 10. Januar telefonisch oder per E-Mail an uns wenden. Sie können Text und Kalkulation bereits in die Excel-Vorlage eingeben und ab dem 10. Januar entsprechend in die Datenbank übertragen. **Bitte beachten Sie: Anträge können NICHT über die kumasta-Datenbank der letzten Programmrunde gestellt werden.**

Wenn Sie Bündnispartner gefunden und gemeinsam eine Projektidee entwickelt haben, folgen als weitere Schritte:

- Bereiten Sie den Antrag gemäß den benannten Vorlagen vor.
- Kalkulieren Sie Ihre Ausgaben je nach Format (Tanz\_Start oder Tanz\_Intensiv; evtl. Try\_out) mit Hilfe der Kalkulationsinformation. Bitte richten Sie sich dabei nach dem Beispieleintrag.
- Lassen Sie sich von jedem Bündnispartner eine schriftliche Kooperationszusage (Muster Kooperationszusage) geben und scannen diese als **ein** Dokument ein (Anlage 1 Ihres Antrages).
- Holen Sie ebenfalls die beruflichen Lebensläufe der Unterrichtenden (gerne auch mit link zu Anschauungsmaterial aus Unterricht oder Produktionen) ein und speichern Sie diese in **einem** Dokument ab (Anlage 2 Ihres Antrages).
- Füllen Sie zwischen dem 10. und 21. Januar (Antragsfrist) 2018 den Antrag unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de> aus und reichen diesen inklusive aller notwendigen Anlagen (Kooperationszusagen und Lebensläufe) online ein. **Sie können maximal drei Anlagen hochladen. Kein Postversand des Antrages!**
- Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag erfasst oder mehrere Anträge gestellt werden. Um ein sinnvolles Verfahren abzustimmen, sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen.
- Nach der Jurysitzung (Mitte Februar) erfahren Sie, ob Ihr Antrag positiv bewertet wurde. Im Falle einer positiven Bewertung erfolgen alle weiteren Schritte im Anschluss und erst nach Information durch den Bundesverband Tanz in Schulen e.V. Unter anderem sind ein Veranstaltungsplan und eine Kooperationsvereinbarung zu erstellen.
- Bitte nehmen Sie bei allen Fragen unbedingt mit uns Kontakt auf. So erleichtern Sie sich die Antragstellung und vermeiden aufwendige Überarbeitungen.

#### WAS GIBT ES BEI DER FÖRDERUNG ZU BEACHTEN?

- Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Es wird nur Vollfinanzierung gewährt. Das Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln ist nicht vorgesehen.
- Für die Projekte können maximal 6.500 € (Tanz\_Start) bzw. 14.000 € (Tanz\_Intensiv) beantragt werden. Bei Erweiterung um Try\_out (Tanz\_Start Try\_out; Tanz\_Intensiv Try\_out) erhöht sich die Antragssumme jeweils um maximal 1.500 €.
- Die Kalkulation der individuellen Projektvorhaben hat im Rahmen des zuwendungsfähigen Ausgabenkataloges und der vorgegebenen Richtwerte, Pauschalen sowie der Minimal-/Maximalsätze zu erfolgen (siehe Kalkulationsinformation). Abweichungen vom Ausgabenkatalog oder von den Richtwerten sind nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Erläuterung der fachlichen Notwendigkeit von Abweichungen muss in der Kalkulation vorgenommen werden.

- Eine Förderung von Personalausgaben (auch Minijobs) oder von Honoraren für Organisation, Koordinierung oder Administration der Bündnisse ist nicht möglich.
- Im Rahmen des Programms werden von allen Bündnispartnern unbare Eigenleistungen in angemessenem Umfang für die Realisierung des Projektvorhabens erwartet. Dazu zählt eingebrachte Infrastruktur wie z.B. Räume, Organisation und Administration im Rahmen von vorhandener Personalstruktur oder ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Diese Eigenleistungen sind im Antrag entsprechend konkret darzustellen (jedoch nicht als Geldwert).
- Die beantragten Projektvorhaben dürfen noch nicht begonnen haben.
- Mit dem Antragsteller wird ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen. Der Antragsteller muss in der Lage sein, die Förderung ordnungsgemäß zu verwalten und deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
- Jeder Antragsteller kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektausgaben beanspruchen. Diese Pauschale wird im Rahmen des Verwendungsnachweises berechnet und ausbezahlt. Über diese Pauschale muss keinerlei Nachweis geführt werden. Die Verwaltungspauschale dient der Anerkennung der koordinativen und organisatorischen Bündnisleistungen der lokalen Ebene. Bei Projektausgaben von weniger als 6.000 € gilt eine Verwaltungspauschale von 300 €.
- Neben den Vorgaben und Richtwerten des Programms „ChanceTanz“ müssen weitere Bestimmungen öffentlicher Zuwendung eingehalten werden (s. *BMBF-Förderrichtlinie* <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php>).

#### WEITERE FORMALE VORAUSSETZUNGEN

- Die Maßnahmen haben in dieser Konstellation noch nicht stattgefunden, sind nicht anderweitig finanziert und als Start- bzw. Intensivprojekt in sich abgeschlossen. Bündnisse, die im Rahmen von Kultur macht stark I (2013-2017) bereits Förderungen erhalten haben, können auch in dieser Programmrunde Anträge stellen.
- Die Maßnahmen müssen zusätzlich und außerunterrichtlich sein. Beachten Sie dazu Erläuterungen und Definitionen unter [www.chancetanz.de](http://www.chancetanz.de) (Bereich FAQ).

Für Fragen im Rahmen Ihrer Antragstellung und Antragsberatung steht Ihnen das Projektteam ChanceTanz per Mail oder Telefon zur Verfügung:

**Bundesverband Tanz in Schulen e.V.**

**Projektteam ChanceTanz (Martina Kessel & Katharina Schneeweis)**

**Mohrenstr. 63, 10117 Berlin**

**Tel: 030-68 00 99 30/-31**

**[chancetanz@bv-tanzinschulen.de](mailto:chancetanz@bv-tanzinschulen.de) / [www.chancetanz.de](http://www.chancetanz.de)**